LANDESAPOTHEKERKAMMER
BRANDENBURG

Presseinformation
03.02.2026

Apotheken-Notdienst in Brandenburg ab 1. März 2026 neu organisiert

Potsdam (03.02.2026) Die Landesapothekerkammer Brandenburg hat im Einvernehmen mit dem Ministerium für Gesundheit und Soziales eine Neuorganisation des Apotheken-Notdienstes beschlossen. Die Neuregelung tritt zum 1. März 2026 in Kraft und wird zunächst bis zum 31. Dezember 2026 als Modellprojekt umgesetzt. Ziel ist es, die flächendeckende Arzneimittelversorgung in Brandenburg auch unter sich verändernden Rahmenbedingungen langfristig sicherzustellen und die vorhandenen personellen Ressourcen effizienter zu nutzen.

Kern der Reform ist die landesweite Umstellung des Apotheken-Notdienstes auf einen einheitlichen 20-Tage-Rhythmus. Damit ist jede öffentliche Apotheke in Brandenburg alle 20 Tage zum Notdienst verpflichtet. Für viele Apotheken bedeutet dies eine spürbare Reduzierung der jährlichen Dienstbelastung, auch wenn sich regional – abhängig von der Apothekendichte – Veränderungen ergeben. Gleichzeitig können sich für Patientinnen und Patienten längere Wege zur nächstgelegenen Notdienstapotheke ergeben.

„Wir reagieren mit dieser Neuorganisation verantwortungsvoll auf die veränderte Apothekenlandschaft in Brandenburg. Allein seit Beginn 2022 haben im Land Brandenburg 47 Apotheken geschlossen und 11 Orte haben bereits ihre einzige Apotheke verloren“, erklärt Jens Dobbert, Präsident der Landesapothekerkammer Brandenburg. „Unser Anspruch ist es, Versorgungssicherheit und Belastbarkeit der Apotheken gleichermaßen im Blick zu behalten. Der 20-Tage-Rhythmus schafft eine gerechtere Verteilung der Dienste und entlastet viele Apothekenteams spürbar.“

„Für die Bevölkerung wird auch nach der Umstellung eine hohe flächendeckende Versorgungsqualität mit Arzneimitteln sichergestellt – durch die Vor-Ort-Apotheken an 365 Tagen im Jahr, rund um die Uhr,

Die Landesapothekerkammer Brandenburg ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Potsdam. Sie vertritt die beruflichen Interessen der Apotheker. Mitglied der Landesapothekerkammer sind alle Apotheker, die im Land Brandenburg ihren Beruf ausüben oder – falls sie ihren Beruf nicht ausüben – ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben. Die Landesapothekerkammer hat derzeit 2.137 Mitglieder. Im Land Brandenburg gibt es 533 Apotheken (inklusive 13 Krankenhausapotheken).

Landesapothekerkammer
Brandenburg
Am Buchhorst 18
14478 Potsdam

Telefon 0331-888660
Telefax 0331-8886620
www.lakbb.de

Ansprechpartner:
Ramona Reimann
Landesapothekerkammer
Brandenburg

Telefon 0331-8886622
Telefax 0331-8886620
reimann@lakbb.de

auch an Wochenenden, Feiertagen und in der Nacht“, betont Dobbert. „Apotheken bleiben verlässlich erreichbar, auch wenn sich die Wege im Einzelfall verlängern können.“

„Diese Neuorganisation ist keine Einschränkung, sondern eine notwendige Strukturreform“, erklärt Dobbert weiter. „Sie verbindet Entlastung für die Apothekenteams mit einer stabilen Arzneimittelversorgung für die Bevölkerung – modern, gerecht und nachhaltig.“

Die jeweils nächstgelegenen diensthabenden Apotheken sind weiterhin tagesaktuell über die Website der Landesapothekerkammer Brandenburg www.lakbb.de sowie das Portal der ABDA www.aponet.de abrufbar.

Die Landesapothekerkammer Brandenburg ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Potsdam. Sie vertritt die beruflichen Interessen der Apotheker. Mitglied der Landesapothekerkammer sind alle Apotheker, die im Land Brandenburg ihren Beruf ausüben oder – falls sie ihren Beruf nicht ausüben – ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben. Die Landesapothekerkammer hat derzeit 2.137 Mitglieder. Im Land Brandenburg gibt es 533 Apotheken (inklusive 13 Krankenhausapotheken).

Landesapothekerkammer
Brandenburg
Am Buchhorst 18
14478 Potsdam

Telefon 0331-888660
Telefax 0331-8886620
www.lakbb.de

Ansprechpartner:
Ramona Reimann
Landesapothekerkammer
Brandenburg

Telefon 0331-8886622
Telefax 0331-8886620
reimann@lakbb.de